



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Herr Thomas Pletscher
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 30. Mai 2007

Ansprechperson
Doris Wobmann

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
doris.wobmann@aihk.ch

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2007\PatentR Parallelimport\VLAIHK SystementscheidPatentrechtErschoepfung.doc

Systementscheid zur Frage der Erschöpfung im Patentrecht

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Pletscher

Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit der Stellungnahme zur oben genannten Vorlage und geben Ihnen gerne von unseren Überlegungen Kenntnis.

Wir verzichten nachfolgend auf Erörterungen und Wiederholungen zur Vorgeschichte dieser Vernehmlassung (Berichte des Bundesrats 2000, 2002 und 2004, verschiedene Gutachten im Auftrag des Bundes, gesetzliche Lückenfüllung und Statuierung der nationalen Erschöpfung durch BGE 126 III 129, Debatten NR zu BRG 05.082, Mo 06.3633 RK-N, usw.). Ebenso verzichten wir auf Wiederholungen zu den bekannten Grundaussagen zu Sinn und Zweck des Patentschutzes, zu Parallelimport und Erschöpfung im Patentrecht, ebenso auch zu (durchaus diskussionswürdigen) rechtlichen Fragen im Zusammenhang der hier kollidierenden Rechtsschutzinteressen der Patentinhaber, des freien Handels, der dinglich an der Sache Berechtigten sowie der Konsumentinnen und Konsumenten.

Innerhalb der Mitgliedfirmen unserer Kammer sind die Meinungen zur patentrechtlichen Erschöpfung, soweit sie uns bekannt sind, geteilt. Dies verständlicherweise abhängig von der konkreten wirtschaftlichen Tätigkeit und den damit verbundenen Bedürfnissen nach patentgeschützten (Konsum-)Gütern zum Eigengebrauch oder für die Bestreitung einer geschäftlichen Tätigkeit.

Davon unabhängig vertreten wir jedoch die Ansicht, dass die Frage der patentrechtlichen Erschöpfung im Laufe der parlamentarischen Beratungen eine Bedeutung erlangt hat, die ihr zur Bekämpfung der - unbestrittenermassen zu bekämpfenden - sog. «Hochpreisinsel Schweiz» schlicht nicht zukommt. Die aus Konsumentensicht relevanten patentgeschützten handelbaren Konsumgüter bilden einen derart kleinen Teil im Gesamtwarenverkehr, dass die durch eine internationale Erschöpfung wahrscheinlich zu erzielenden Preisreduktionen für die Gesamtwirtschaft praktisch unbedeutend wären (z.B. Studie Frontier Economics Ltd/Plaut (Schweiz) Consulting AG, unterstützt von BAK Basel AG 2003).

Als bedeutsamste Ausnahme, die zugleich auch die wichtigste für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellt, stehen die pharmazeutischen Produkte, insbesondere die Medika-

mente, bekanntlich im Zentrum des Interesses. Und hier, wo durch die Zulassung von Parallelimporten tatsächlich markante Preisreduktionen zu erzielen wären, erübrigt sich u.E. die Diskussion, solange die inländischen Preise staatlich festgelegt sind und damit der Preiswettbewerb von vorneherein ausgeschlossen wird.

Es steht fest, dass die Preise für Konsumgüter in der Schweiz zum Teil massiv höher liegen als für gleiche oder ähnliche Produkte im umliegenden Ausland. Es steht aber ebenso auch fest, dass diese - aus Konsumentensicht oftmals unverständlichen - Differenzen nicht im Patentschutz bzw. der Frage der Erschöpfung begründet liegen. Vielmehr sind dafür verschiedenste Staatseingriffe (preisregulierte Märkte, Zölle, technische Handelshemmnisse) sowie andere marktbestimmende Faktoren (z.B. Qualitätsansprüche, Produktionskosten, Geschäftsstrategien, usw.) als preisbestimmende Ursachen auszumachen.

Aus ordnungspolitischer sowie wirtschaftsliberaler Sicht wäre ein tatsächlich freier Markt für alle Güter natürlich zu begrüssen. Zur Realisierung dieses Ziels müssen aber auch die zugehörigen Rahmenbedingungen entsprechend gleichwertig sein («gleich lange Spiesse»). Dies ist im Bereich der in der Schweiz patentgeschützten Güter umso bedeutsamer, als der Schutz und die Förderung von Erfindungsgeist sowie Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen einer der zentralen Pfeiler des Werk- und Arbeitsplatzes Schweiz darstellen. Solange demnach die in direkter Konkurrenz mit der schweizerischen Wirtschaft stehenden ausländischen Patentrechte innerstaatlich an der nationalen Erschöpfung festhalten, solange kann es nicht primäre Aufgabe der Politik sein, diese «Spielregeln» einseitig zu Lasten der schweizerischen Wirtschaft abzuändern. Die Schweiz als Nicht-EU- und Nicht-EWR-Mitglied sollte diesen aktuellen Wettbewerbsvorteil bzw. Wettbewerbsgleichstand nicht ohne Not preisgeben.

Schliesslich erachten wir allgemein die mögliche Statuierung von erschöpfungstechnischen Mischformen (Ausnahmen und Varianten zur jeweiligen «Grunderschöpfung» gemäss Erläuterndem Bericht) als völlig unnötig, zu kompliziert und letztlich als gleichermaßen unerwünschte Staatsintervention, die die Marktteilnehmer wiederum ungleich behandelt.

Zusammenfassend halten wir fest:

1. Die Abkehr von der nationalen Erschöpfung im schweizerischen Recht ist unter den geltenden (nationalen und internationalen) Rahmenbedingungen weder notwendig noch sinnvoll.
2. Zur Bekämpfung der «Hochpreisinsel Schweiz» sind die bereits angelaufenen Massnahmen (THG-Revision, Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips, Abbau administrierter Preise, usw.) viel effizienter und - vor allem - wirksamer. Diese sind konsequent weiterzuführen.

In diesem Sinne unterstützen wir im heutigen Zeitpunkt die Haltung von economiesuisse,

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Doris Wobmann
lic. iur., Rechtsanwältin